# Zingst-Home

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Mietverträge der Haushälften „Lütte Marie" und „Lütte Hanna",
Rämel 20a / 20b in Zingst an der Ostsee

## § 1 Zweck

Das jeweilige Mietobjekt wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zu privaten Erholungszwecken vermietet und darf nur mit den im Mietvertrag angegebenen Personen belegt werden.

## § 2 Rechte und Pflichten des Mieters

1. Dem Mieter ist jede Art der gewerblichen Nutzung des Mietobjektes sowie die Weiter- und Untervermietung untersagt.
2. Das Mietobjekt muss am Abreisetag bis um 10.00 Uhr vom Mieter geräumt sein. Die Anreise erfolgt in der Regel ab 16.00 Uhr.
3. Tiere dürfen im Mietobjekt nicht gehalten werden.
4. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Der Mieter ist für jede schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der dazu gehörenden Anlagen ersatzpflichtig, wenn und soweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort der vom Vermieter benannten Kontaktperson (Fr. Richter, Kontaktdaten im jeweiligen Mietobjekt) mitzuteilen ; die hierdurch entstehenden Kosten hat der Mieter sofort per ausgestellter Rechnung zu entrichten.
5. Mängel des Mietobjekts sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Hiernach gewährt der Mieter dem Vermieter die Möglichkeit, die angezeigten Mängel zu beseitigen. Unterlässt der Mieter diese Anzeige, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen, insbesondere auf Mietminderung, zu.
6. Das Mietverhältnis endet nach Ablauf der individuell vertraglich vereinbarten Mietzeit. § 568 BGB findet keine Anwendung.
7. Der Mieter ist verpflichtet, die im Mietobjekt zur Durchsicht bereitgestellten allgemeinen Verhaltensregeln für das jeweilige Objekt zu beachten. Die Haftung des Mieters zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln umfasst auch sämtliche weitere Personen, die mit dem Mietobjekt auf seine Veranlassung hin in Berührung kommen.
8. Mehrere Mieter haften für sämtliche Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

Vermietung:
Zingst Home
Katrin Zeppenfeld
info@zingst-home.de
Hotline 0800 0018374

Vermieter:
Rolf und Margot Zeppenfeld
Schwalbenweg 6
51688 Wipperfürth

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Kontoinhaber: Rolf Zeppenfeld
IBAN: DE5037 0502 9903 2155 9751
BIC: COKSDE33XXX

## § 3 Rechte und Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten.
2. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.)
4. Der Vermieter haftet nicht für auf dem Grundstück gesicherte oder ungesicherte Sportgeräte, wie Fahrräder, Surfboards, Kickboards oder ähnliches.
5. Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt im Beisein der Mieter zu einer angemessenen Tageszeit zu betreten. Im Fall einer Gefahr ist das Betreten des Mietobjektes zu jeder Tages- und Nachtzeit auch ohne Beisein des Mieters gestattet.

## § 4 Rücktritt, Nichtinanspruchnahme

1. Der Mieter ist berechtigt bis 45 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses vom Mietvertrag zurückzutreten. Eine bereits gezahlte Anzahlung wird als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Der Rücktritt des Mieters hat durch eingeschriebenen Brief oder per Fax zu erfolgen.
2. Bei einem Rücktritt des Mieters vom Mietvertrag innerhalb von 44 Tagen bis 35 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses ist der Mieter trotz der Nichtinanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistung verpflichtet 50 % des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.
3. Dem Mieter steht ab 34 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses kein Rücktrittsrecht zu. Der Mieter ist trotz Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung verpflichtet, den vereinbarten Mietpreis abzüglich einer Aufwendungsersparnis des Vermieters in Höhe von 20 % zu zahlen.
   Der Vermieter bemüht sich in diesem Falle um eine anderweitige Vermietung.
   Dem Mieter bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Vermieter infolge der Nichtinanspruchnahme kein Mietausfall entstanden ist, bzw. die Aufwendungsersparnis des Vermieters höher ausfällt.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

## § 5 Kaution

Der Mieter zahlt an den Vermieter eine Sicherheit für überlassene Einrichtungs- uns Ausstattungsgegenstände in Höhe von 150 EURO. Die Kaution ist zusammen mit der Restzahlung zu leisten und ist nicht verzinslich. Sie wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter zurückgezahlt.

## § 6 Schriftform

Abweichungen von den Vereinbarungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform, ebenso wie die etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Stand: September 2016